Stadtverwaltung
Balatrain 1 CH-7304 Maienfeld
Telefon 081 300 45 52 Telefax 081 300 45 60
luzi.nett@maienfeld.ch
www.maienfeld.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 26. Juni 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

T R A K T A N D E N

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017,
   Genehmigung

2. Rechnungsablage 2017,
   Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

3. Gesetzgebung Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Festlegung Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer
   - Gesetz über die Wasserversorgung der Stadt Maienfeld (Wassergesetz), Totalrevision, Genehmigung
   - Gesetz über die Abwasseranlagen der Stadt Maienfeld (Abwassergesetz), Totalrevision, Genehmigung
   - Gesetz betreffend die Erschliessungsbeiträge der Grundeigentümer der Stadt Maienfeld (GEG),
     Totalrevision, Genehmigung

4. Schulanlage Bündtli, Schulraumerweiterung,
   Genehmigung Projektierungskredit

5. Schulanlage Bündtli, Umbau und Sanierung der bestehenden Schulanlage,
   Kreditgenehmigung

6. Mitteilungen
   - Orientierung über Projekt Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz

7. Umfrage

Der Rechnungsbericht 2017, der Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2017 sowie das neue Wassergesetz, Abwassergesetz und GEG können auf der Stadtverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Budget / Rechnung, bzw. unter Neuigkeiten / Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 bis 5 liegen ab 28.05.2018 während den Schalterstunden auf der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Zudem können verschiedene Unterlagen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll und die Botschaft auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Gemäss revidiertem kantonalem Gemeindegesetz (Art. 22) sind die Gemeindeversammlungen neu öffentlich. Diese kantonale Bestimmung geht der kommunalen Regelung gemäss Stadtverfassung vor. Aufgrund der dargelegten Sachlage wird die Regelung bezüglich Zulassung von Nicht-Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen (gültig ab Gemeindeversammlung vom 26.06.2018) wie folgt festgelegt:

- Die Eingangskontrolle wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.
- Um weiterhin einen geordneten Ablauf sicherstellen zu können, wird für Nicht-Stimmberechtigte ein separater Tisch bereitgestellt. Nicht-Stimmberechtigte dürfen nur an diesem Tisch Platz nehmen und die Gemeindeversammlung von dort aus mitverfolgen.
- Nicht-Stimmberechtigte haben weder das Recht, sich zu Wort zu melden, noch das Recht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.
- Im Hinblick auf die mögliche Teilnahme von Medienvertretern an Gemeindeversammlungen gilt während den Gemeindeversammlungen ein Aufnahme- und Filmverbot.

Maienfeld, 22.05.2018 Der Stadtrat